

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	0547/2018/TDN	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"			
<ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht - Entlastung des Betriebsleiters - Ergebnisverwendung 			
<u>Beratungsfolge:</u>			
06.09.2018	Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden"	öffentlich	
12.09.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	
18.09.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich	
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Mennenga, TDN		Technische Dienste Norden	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 89.832,84 € werden
 - 50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet und
 - 39.832,84 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Vom Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 359.000,97 € werden
 - 344.037,28 € dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenausschreibungen verrechnet.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

- **14.963,69 € der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.**

Sach- und Rechtslage:

• **PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen. Die Prüfung enthält u.a. folgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Die durch Textziffer gekennzeichneten Bemerkungen hinsichtlich der leistungsorientierten Bezahlung sowie der strategischen Personalplanung und deren schnelle Umsetzung gehören zu dem Aufgabenbereich, für den die Stadtverwaltung zuständig ist. Beides wird derzeit bereits bearbeitet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt hinsichtlich des Beschlusses über den Jahresabschluss zu folgender Auffassung:

„Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVB entgegenstehen.“

• **KASSENPRÜFUNG**

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Textziffer im Bericht für eine Differenz in der Finanzrechnung des Jahres 2016 aufgeführt. Da für 2016 keine zeitnahe Kassenprüfung erfolgte und das Jahr bereits abgeschlossen war, konnte auch keine Korrekturbuchung mehr erfolgen. Für 2017 und das laufende Jahr 2018 gab es keine Beanstandungen. Die Anregung aus der Textziffer wurde unmittelbar nach der Prüfung umgesetzt.

• **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOFF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Der BHN hat einen Überschuss von 89.832,84 € erzielt. Dies ist Resultat einer weiterhin hohen Auftragslage. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde erwartet, da der Personalverrechnungssatz trotz der Tarifsteigerung konstant blieb. Das im Haushaltsplan erwartete Ergebnis wurde um 56.432,84 € übertroffen.

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden:

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 39.832,84 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dies sichert weiter die Liquidität und würde einen möglichen Verlust in den kommenden Jahren erlauben, ohne dass der städtische Haushalt für den damit einhergehenden Liquiditätsverlust aufkommen muss (dies hat der Rat ebenfalls am 29.04.2015 beschlossen).

- **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Die SEN hat einen Überschuss von 359.000,97 € erzielt. Ursache sind um 2,75 % höhere ord. Erträge (insb. Schmutzwassergebühren aufgrund eines höheren Wasserverbrauchs) und um 1,90 % geringere ord. Aufwendungen (insb. Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen). Trotz des hohen Überschusses bewegen sich die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen somit im niedrigen einstelligen Bereich.

Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus fallen derzeit kaum Eigenkapitalzinsen an (14.963,69 € in 2017 und 25.898,14 € in 2016 gegenüber 135.410,40 € in 2015). Das Ergebnis der Kostenrechnung weicht im Vergleich zu früheren Jahren nur verhältnismäßig gering von dem der Ergebnisrechnung ab.

Es wird daher empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- 344.037,28 € werden dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenausschlägen verrechnet.
- 24.290,99 € werden der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

- **Anlagen:**

- Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2017
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zur Kassenprüfung 2018